

WIRTSCHAFT

Kein neues Verfahren bei Semmering-Basistunnel

Freitag
30. August 2019
15:01 Uhr



🖨️ Artikel drucken

Das Genehmigungsverfahren für den Bau des Semmering-Basistunnels wird nicht neu aufgerollt. Nach ÖBB-Angaben vom Freitag hat das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) den Wiederaufnahmeantrag der Umweltschutzorganisation "Alliance for Nature" (AFN) abgelehnt. Dieser wurde eingebracht, nachdem durch Arbeiten Gewässerverunreinigungen im Göstritz- und Auebach sowie in der Schwarza entstanden waren.



Bild: SN/APA (ARCHIV)EINSATZDOKU

Gewässerverunreinigungen im Göstritzbach

Die Trübungen seien mittlerweile gedämmt, teilten die ÖBB mit. Zudem sei das Wasser "zu keinem Zeitpunkt giftig oder schädlich für Mensch und Tier" gewesen, verwies das Unternehmen auf amtlich gezogene Proben. Um die weiteren Vortriebe zu ermöglichen, arbeiten die ÖBB aktuell am Bau zusätzlicher Absatzbecken.

Die Verunreinigungen sind Anfang Juni bekannt geworden und sorgten für großes Aufsehen. Das Land Niederösterreich ordnete ein umfangreiches Gewässermonitoring an. Dieses ist - nachdem die Grenzwerte für abfiltrierbare Stoffe am 22. August zum dritten Mal in Folge eingehalten worden waren - vorerst abgeschlossen.

Der Antrag der AFN zielte darauf ab, "Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Natur und Umwelt vor den negativen Auswirkungen des Semmering-Basistunnels neu zu bewerten und zu verbessern", wie die Organisation mitteilte. Im Fokus standen insbesondere die Wiederaufnahme des naturschutzrechtlichen und des UVP-Verfahrens.

Quelle: APA

ÖSTERREICH

BAHN

GROSSPROJEKTE

ÖBB

NIEDERÖSTERREICH